

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 05.04.2011 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 03.03.2011 wurde ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) allgemeine Informationen

- 1.Bgm. Wersal ging auf den seit dem letzten Jahr eingeführten Ökostrom-Tarif ein und stellte fest, dass dieser Strom nachweislich aus Wasserkraft bezogen wird. Leider haben sich trotz intensiver Bemühungen bislang nur 23 Kunden der Stromversorgung für diesen Tarif entschieden, obwohl dabei nur geringe Mehrkosten entstehen. Für ihn stehe daher fest, dass die Realität bei der Forderung nach dem Schutz der Umwelt und der konkreten Umsetzung im persönlichen Bereich sehr weit auseinander liegt.
- als Tischvorlage erhielten die Ratsmitglieder ein Schreiben des Elternbeirates der Grundschule Hemhofen zum Thema „Standortentscheidung zusätzliche Realschule“ an den zuständigen Ministerialbeauftragten. Ferner wurde den Ratsmitgliedern der Bericht der Frankenschau über die Standortentscheidung zur Realschule vorgeführt.
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder über ein Schreiben des Bayer. Staatsministers des Inneren vom 18.03.2011 er auf die Anfrage der Gemeinde Hemhofen zum Planungsstand für den Geh- u. Radweg entlang der St 2259 zur B 470 mitgeteilt hat, dass mit der Einleitung des angekündigten Planfeststellungsverfahrens im März 2011 gerechnet werden kann.
Er ergänzte diese Auskunft mit dem Hinweis auf die derzeit laufende Behördenbeteiligung zum 7. Ausbauplan für Staatsstraßen in Bayern. Aus diesem Ausbauplan sei zu entnehmen, dass der Ausbau der St 2259 nördlich Hemhofen, der die Errichtung des genannten Radweges beinhaltet, mit einer zu erwartenden Investitionssumme von 1,8 Mio Euro in der Dringlichkeitsstufe 1 (Verwirklichung 2011 – 2020) enthalten ist.
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder über das Schreiben von Frau Dinor-Voll die sich zu der in der letzten Sitzung beschlossenen Ablehnung der Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Zeckern-Ost“ äußert.
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder über das Schreiben der Siemens AG vom 04.03.2011 in dem diese eine Spende zur Unterstützung der Musikschule Hemhofen zugesagt hat.
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder über ein Dankschreiben von Frau Heydenreich anlässlich der Überbringung von Geburtstagsglückwünschen.
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder über ein Dankschreiben von Frau Klüger anlässlich der Überbringung von Geburtstagsglückwünschen.
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder über eine Presseveröffentlichung zum Thema Erbpacht.

b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Vergabe des Planungsauftrages für die Kanalbaumaßnahmen des 2. Verbesserungsbeitrages (BA 2 – Kanalauswechslung/Kanalsanierung Leithe) – GR 03.03.2011
- Vergabe des Planungsauftrages für die Kanalbaumaßnahmen des 2. Verbesserungsbeitrages (BA 1 – Apostelstr./Hauptstr.) – GR 03.03.2011

- Durchführung von Unterhaltsarbeiten am Graben Fl. Nr. 468 Gmkg. Hemhofen zwischen Zwecker Weiher und Schwegelweiher (Umlegung der Unterhaltskosten) – GR 03.03.2011
- Neuerrichtung einer Realschule für den Raum Hemhofen – Röttenbach - -Adelsdorf – Baiersdorf (Sachstandsbericht und Festlegung der finanziellen Bedingungen für das dem Landkreis unterbreitete Angebot) – GR 03.03.2011

zur Kenntnis genommen

zu 3 Sachstandsbericht der Leitung der Kindertagesstätte zur Anmeldesituation

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde die Leiterin der Kindertagesstätte Frau Baureis begrüßt, die in ihrem Sachstandsbericht die Anmeldesituation für das Jahr 2011/12 erläuterte und weitere Ausführungen zu den laufenden Projekten und Problemen im baulichen Bereich machte. Der Sachstandsbericht liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Sachstandsbericht des Jugendpflegers über die Jugendarbeit in der Gemeinde

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde der Jugendpfleger Herr Thiergärtner und seine Stellvertreterin Frau Bauereis begrüßt, die in ihren Sachstandsberichten einen Tätigkeitsnachweis über die Veranstaltungen und Projekte des vergangenen Jahres gaben und gleichzeitig die geplanten Projekte und Veranstaltungen der nächsten Zeit vorstellten. Die Sachstandsberichte liegen dieser Niederschrift als Anlage bei.

Herr Thiergärtner sprach dann die Probleme an, die sich aus der Lagerung des Stuhlmaterials außerhalb des Jugendtreffs ergeben und appellierte an den Gemeinderat hier baldmöglichst für Abhilfe zu sorgen.

Die Verwaltung wurde daher beauftragt, nach Lösungsmöglichkeiten für eine Verbesserung dieser Situation zu suchen und diese dem Gemeinderat zu unterbreiten.

zur Kenntnis genommen

zu 5 Erlass einer Allgemeinverfügung zur Durchführung der Kirchweih 2011 in Hemhofen (Antrag der CSU-Fraktion)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.03.2011 beantragt die CSU-Fraktion für die Durchführung der Kirchweih 2011 in Hemhofen den Erlass einer Allgemeinverfügung nach dem Beispiel der Stadt Baiersdorf. Ziel einer solchen Allgemeinverfügung ist die Sicherstellung der allgemeinen Ordnung und die Eindämmung des Alkoholmissbrauchs bei Jugendlichen.

Erkundigungen bei der Stadt Baiersdorf und der Stadt Höchstadt a. d. Aisch, die beide eine solche Allgemeinverfügung erlassen haben, haben ergeben, dass beide Kommunen positive Erfahrungen gesammelt haben und Erkenntnisse über die Verlagerung der Probleme außerhalb des definierten Festgeländes nicht vorliegen. Darüber hinaus wurde der gemeindliche Jugendpfleger darum gebeten aus seiner Sicht zum möglichen Erlass einer solchen Allgemeinverfügung Stellung zu nehmen.

Nachdem im Laufe der Diskussion erhebliche Zweifel an der Angemessenheit und Notwendigkeit einer Allgemeinverfügung geäußert wurden, beantragte 3. Bgm. Hamm den Antrag der CSU-Fraktion zum Anlass zu nehmen um nach der Kirchweih 2011 mit allen maßgeblichen Verantwortlichen die Rahmenbedingungen, mit dem Ziel einer Verbesserung der Situation für die an das Festgelände angrenzenden Anlieger, zu diskutieren.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nach der Kirchweih 2011 und rechtzeitig vor der nächsten Kirchweih sollen die Rahmenbedingungen für die Durchführung der Kirchweih mit allen Verantwortlichen mit dem Ziel einer Verbesserung der Situation der an das Festgelände angrenzenden Anlieger diskutiert werden.

Beschluss: Ja 15 Nein 1

- zu 6 Haushalt 2011**
- a) Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan**
 - b) Genehmigung der Finanzplanung**
 - c) Genehmigung des Investitionsprogramms**

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.02.2011 mit dem von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsentwurf befasst. Allen Ratsmitgliedern wurde der Haushaltsplan mit Anlagen am 22.03.2011 übermittelt.

1. Bgm. Wersal erläuterte dann die wesentlichen Zahlen des Haushaltes, wobei er besonders positiv die Vermeidung einer weiteren Verschuldung, die Bildung von Rücklagen und die gegenüber dem Vorjahr erheblich gestiegene Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt hervorhob. Er stellte jedoch auch fest, dass der Verzicht auf eine Darlehensaufnahme nur deswegen möglich war, weil die Bürger für die weiteren Kanalbaumaßnahmen wieder mit Verbesserungsbeiträgen belastet werden müssen.

Beschlussvorschlag:

1. Auf einstimmige Empfehlung des Finanzausschusses vom 16.02.2011 wird der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung beschlossen (Abstimmung 16 : 0).
2. Der Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2014 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen (Abstimmung 16 : 0).
3. Das fortgeschriebene Investitionsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen (Abstimmung 16 : 0).

- zu 7 Bebauungsplanaufstellung für das Gebiet "Ehemaliges Bahnhofsgelände und Gleistrasse" (Billigungsbeschluss)**

Sachverhalt:

Die aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes eingegangenen Bedenken und Anregungen wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 03.03.2011 gewürdigt und versch. Änderungen beschlossen. Diese wurden zwischenzeitlich vom Planungsbüro eingearbeitet. Nunmehr ist dieser veränderte Planfassung zu billigen und gleichzeitig ein entsprechender Verfahrensbeschluss zur nochmaligen öffentlichen Auslegung zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Für das Verfahren gelten die Vorschriften nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB. Der Gemeinderat von Hemhofen nimmt Kenntnis von der Durchführung der Beteiligung Träger öffentlicher Belange und der parallelen öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan "10.1 Ehemaliges Bahnhofsgelände und Gleistrasse" in Hemhofen und billigt den vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner GBR, Bamberg ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom

02.11.2010 mit Begründung vom 02.11.2010 und den in der Sitzung am 03.03.2011 beschlossenen Änderungen.

3. Die so bezeichnete Planfassung vom 05.04.2011 ist nach Maßgabe des § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass Bedenken und Anregungen nach § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung vorgebracht werden können; die Dauer der Auslegung wird angemessen verkürzt.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Träger öffentlicher Belange sind über die Beschlüsse und die öffentliche Auslegung zu informieren. Ein geänderter Planentwurf inkl. Begründung ist, wenn nötig, beizugeben.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 8 Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Alter Bahnhof" durch die Gemeinde Adelsdorf

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.03.2011 beteiligt die Gemeinde Adelsdorf die Gemeinde Hemhofen im genannten Bebauungsplanverfahren. Geplant ist dabei die Umwidmung der Fläche des ehemaligen Bahnhofsgeländes zu einem Mischgebiet.

Belange der Gemeinde Hemhofen werden durch diese Planung nicht betroffen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen werden, werden Einwendungen im Beteiligungsverfahren nicht erhoben.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 9 Bauvoranfrage Thomas Grimm, Hemhofen zur Errichtung von 4 Einzelhäusern auf dem Grundstück Fl. Nr. 25, Gmkg. Zeckern

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.03.2011 teilt der Baubewerber mit, dass er und seine Schwester die Errichtung von 4 Einzelhäusern auf ihrem Grundstück Fl. Nr. 25, Gmkg. Zeckern beabsichtigen und stellt 3 mögliche Bauvarianten vor. Der Baubewerber teilt weiter mit, dass er wegen der Erschließbarkeit des verbleibenden Grundstückes gesprächsbereit ist und sich darüber im klaren ist, dass seinerseits alle anfallenden Kosten für die Verlegung von Versorgungsleitungen sowie die Straßenerschließung von den Baubewerbern zu tragen sind.

Festzustellen ist hierzu, dass das Grundstück im Außenbereich der Gemeinde liegt und daher eine Bebauung nur nach ordnungsgemäßer Aufstellung eines Bebauungsplanes erfolgen sollte.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der fehlenden planungsrechtlichen Voraussetzungen und der Lage der zur Bebauung vorgesehenen Flächen im Außenbereich wird die vorliegende Bauvoranfrage abgelehnt (Abstimmung 16 : 0).

3. Die Bebaubarkeit für das Grundstück Fl. Nr. 25 wird in Aussicht gestellt, wenn der erforderliche Bebauungsplan für den fraglichen Bereich aufgestellt wurde (Abstimmung 15 : 1).

zu 10 Bauvoranfrage der Eigentümergemeinschaft Müller-Freitag/Rösch/Motz Hemhofen auf abweichende Bebauung im Baugebiet "Zobelstein-Nord"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.03.2011 beantragt die Eigentümergemeinschaft Müller-Freitag/Rösch/Motz für ihre Grundstücke im Bebauungsgebiet „Zobelstein-Nord“ eine Befreiung hinsichtlich der festgesetzten Dachformen. Begründet wird dieser Antrag damit, dass bei der zulässigen Bebauung mit einem „Toskanahaus“ eine leichtere Vermarktung der Grundstücke möglich wäre.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sehen für dieses Gebiet Satteldächer (Dachneigung 42 – 47 Grad), Flachdächer und Pultdächer vor. Bisher wurde hiervon noch keine Befreiung erteilt. Aus Sicht der Verwaltung sollte deswegen und wegen der aus städtebaulichen Gesichtspunkten festgesetzten Dachformen verbunden mit einer verhältnismäßig steilen Dachneigung auf solche Befreiungen auch verzichtet werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Bauvoranfrage zur Errichtung von „Toskanahäusern“ wird abgelehnt, weil es sich bei den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Dachformen um grundlegende Planungsfestlegungen handelt.

Beschluss: Ja 14 Nein 2

zu 11 Anfragen an den 1. Bgm. Wersal, den Gemeinderat oder die Verwaltung

Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verwaltungsrat
